



der

**67. Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
06. April 2020**

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Benennung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Görlitz für die Prüfung der Jahresabschlüsse des ZVON für die Jahre 2019 bis 2021 sowie die Kassenprüfung des ZVON für die Jahre 2020 bis 2022

Die Verbandsversammlung hat im Umlaufverfahren beschlossen:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Prüfung der Jahresabschlüsse des ZVON für die Jahre 2019 bis 2021 sowie die Kassenprüfung für die Jahre 2020 bis 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Görlitz durchführen zu lassen.

Sachdarstellung

Gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG und §§ 72 ff. SächsGemO sind die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft für die Wirtschaftsführung des Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) gültig.

Für den Jahresabschluss des ZVON ist der § 88 SächsGemO entsprechend anzuwenden. Nach der Aufstellung des Jahresabschlusses ist dieser durch das Rechnungsprüfungsamt örtlich zu prüfen.

In der Verbandssatzung des ZVON ist im § 13 geregelt, dass die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes durchzuführen ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise erfolgte die Prüfungsdauer im dreijährigen Wechsel.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2016 bis 2018 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Bautzen geprüft.


Für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 sowie für die Kassenprüfung für die Jahre 2020 bis 2022 wird das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Görlitz beauftragt.

Abstimmungsergebnis im Umlaufverfahren

Ja: 3

Nein: 0

Stimmenthaltung: 0


Michael Harig
Landrat und Verbandsvorsitzender

06. April 2020